

Stadt Blankenhain



Richtlinie zur Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger durch die Stadt Blankenhain

vom 16.10.2007

**Richtlinie
zur Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger durch die
Stadt Blankenhain**

§ 1

- (1) Die Stadt Blankenhain ehrt Bürgerinnen und Bürger der Stadt und ihrer Ortsteile, die sich insbesondere durch ihr ehrenamtliches Engagement in hervorragender Weise um das Ansehen der Stadt Blankenhain und das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben mit einer Ehrennadel und einer Urkunde.
- (2) Die Ehrennadel kann jährlich an bis zu drei Personen verliehen werden, die durch ihr besonderes Engagement auf den Gebieten der Wissenschaft, der Umwelt, der Wirtschaft, der Kultur, des Sozialwesens, des Sports und des öffentlichen Lebens das Ansehen der Stadt Blankenhain gemehrt haben.

§ 2

- (1) Die Ehrennadel ist aus Silber und hat einen Durchmesser von 15 mm. Sie trägt auf der Vorderseite das Stadtwappen.
- (2) Die/der Geehrte erhält die Ehrennadel in Verbindung mit einer Urkunde. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

"Für besondere Verdienste und persönliches Engagement um das Wohl der
Stadt Blankenhain wird Frau/Herrn _____ die
Ehrennadel der Stadt Blankenhain verliehen.

Blankenhain, am _____ Unterschrift des Bürgermeisters"

§ 3

- (1) Die Auszeichnung erfolgt anlässlich des Neujahrsempfanges des Bürgermeisters.
- (2) Nach Auszeichnung hat eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Blankenhain zu erfolgen.

§ 4

- (1) Berechtigt zur Einreichung der Vorschläge mit ausführlicher Begründung sind die Stadträte, Ortsbürgermeister, alle Vereine, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenhain. Die Vorschläge nimmt das Hauptamt jeweils bis zum 30. September entgegen.
- (2) Mit der Prüfung der eingereichten Anträge wird der Sozial-, Jugend- und Kulturausschuss beauftragt.
- (3) Über die Vorschläge entscheidet der Stadtrat in einer nichtöffentlichen Sitzung.

§ 5

- (1) Bei Feststellung, dass sich die/der Geehrte der Ehrung unwürdig erwiesen hat, kann diese widerrufen werden.
- (2) In diesem Fall ist das Verhalten der/des Geehrten gegenüber der Stadt Blankenhain und ihrer Bürgerschaft in der Öffentlichkeit zu werten.
- (3) Die Entscheidung trifft der Stadtrat der Stadt Blankenhain in einer nichtöffentlichen Sitzung mit einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder.

ausgefertigt: Blankenhain, 16.10.2007
Stadt Blankenhain

gez. Kellner
Bürgermeister